

Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen zum TV-Ärzte

vom 27. März 2009

1. Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-Ärzte

Die Tabellenentgelte werden in den Tarifgebieten West und Ost wie folgt erhöht:

- a) ab 1. Mai 2009 um 3,8 v.H.,
- b) ab 1. August 2010 um 1,2 v.H.

2. Anhebung des Bemessungssatzes im Tarifgebiet Ost

Der Bemessungssatz im Tarifgebiet Ost beträgt ab 1. Januar 2010 100 v.H. Es gilt ab 1. Januar 2010 eine einheitliche Tabelle in den Tarifgebieten West und Ost; soweit sonstige Entgeltbestandteile noch nicht den Werten des Tarifgebiets West entsprechen, werden diese ebenfalls ab 1. Januar 2010 auf 100 v.H. angepasst.

3. Zusätzliche Stufe in den Entgelttabellen in Entgeltgruppe Ä 2

In den Entgelttabellen wird in Entgeltgruppe Ä 2 eine zusätzliche Stufe 4 eingefügt, die den Betrag der Stufe 3 am 1. Mai 2009 nach der linearen Anhebung gemäß Nr. 1 um 210 Euro (Tarifgebiet West) bzw. 190 Euro (Tarifgebiet Ost) übersteigt. Die Stufe 4 erhält den Zusatz „ab dem 10. Jahr“.

Auf die bisher zusätzlich zum Tabellenentgelt gezahlten Zulagen (z.B. nach § 16 Absatz 3 und 4 TV-Ärzte) wird der Zugewinn von 210 Euro bzw. 190 Euro angerechnet.

Die Regelung in § 16 Absatz 1 TV-Ärzte ist gesondert kündbar, frühestens zum 30. Juni 2011.

4. Geltungsbereich des TV-Ärzte

- a) Der Geltungsbereich des TV-Ärzte wird ab 1. Mai 2009 auf die in den Justizvollzugskrankenhäusern Fröndenberg und Hohenasperg beschäftigten Ärztinnen und Ärzte, die in der Patientenversorgung tätig sind, erweitert. Auf die bisher zusätzlich zum Tabellenentgelt gezahlten Zulagen (z.B. nach § 16 Absatz 5 TV-L) werden der Zugewinn beim Tabellenentgelt nach dem TV-Ärzte sowie Zugewinne aus allgemeinen Entgeltanpassungen, Stufensteigerungen und Höhergruppierungen angerechnet.

- b) § 1 Absatz 1 TV-Ärzte wird ab 1. Mai 2009 um folgende Protokollerklärung ergänzt:

„Wechselt eine Ärztin / ein Arzt vorübergehend in einen Bereich ohne überwiegende Aufgaben in der Patientenversorgung, findet der TV-Ärzte weiterhin Anwendung, wenn bei Aufnahme der Tätigkeit in diesem Bereich feststeht, dass sie zwölf Monate nicht übersteigt und weiterhin ärztliche Aufgaben ausgeübt werden.“

- c) Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, nach Abschluss der Tarifrunde in Tarifverhandlungen über die Möglichkeit der Einbeziehung von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten an Universitätskliniken in den Geltungsbereich des TV-Ärzte einzutreten.

5. Wiederinkraftsetzen des § 8 Absatz 1 TV-Ärzte

Die Regelung über die Höhe der Zeitzuschläge in § 8 Absatz 1 TV-Ärzte wird wieder in Kraft gesetzt; in § 39 Absatz 4 Buchstabe b TV-Ärzte wird das Datum „31. Dezember 2007“ durch das Datum „30. Juni 2011“ ersetzt.

6. Zusatzurlaub bei Nacharbeit

In § 39 Absatz 4 TV-Ärzte wird geregelt, dass § 27 Absatz 6 TV-Ärzte jederzeit gesondert kündbar ist, frühestens zum 30. Juni 2009.

7. Entgeltumwandlung

Es wird ein Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung vereinbart. Darin werden neben der VBL weitere Durchführungswege eröffnet (rückgedeckte Unterstützungskasse, Pensionskasse, Direktversicherung).

8. Laufzeit

Mindestlaufzeit zur Regelung unter Nr. 1 bis zum 30. Juni 2011.

Leipzig, den 27. März 2009

**Entgelttabelle
für Ärztinnen und Ärzte
im Geltungsbereich des TV-Ärzte**

Monatsbeträge in Euro bei 42 Wochenstunden

Tarifgebiet Ost

- gültig vom 1. Mai 2009 bis 31. Dezember 2009 -

ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Arzt	3.420,21 €	3.633,00 €	3.741,99 €	3.954,78 €	4.276,56 €
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	10. Jahr	
Facharzt	4.489,35 €	4.811,13 €	5.127,72 €	5.317,72 €	
Oberarzt	5.662,29 €	5.984,07 €	6.409,65 €		
CA-Vertreter	6.622,44 €	7.053,21 €	7.478,79 €		

**Entgelttabelle
für Ärztinnen und Ärzte
im Geltungsbereich des TV-Ärzte**

Monatsbeträge in Euro bei 42 Wochenstunden

Tarifgebiet West

- gültig vom 1. Mai 2009 bis 31. Juli 2010 -

Tarifgebiet Ost

- gültig vom 1. Januar 2010 bis 31. Juli 2010 -

ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Arzt	3.845,79 €	4.063,77 €	4.219,47 €	4.489,35 €	4.811,13 €
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	10. Jahr	
Facharzt	5.075,82 €	5.501,40 €	5.875,08 €	6.085,08 €	
Oberarzt	6.357,75 €	6.731,43 €	7.266,00 €		
CA-Vertreter	7.478,79 €	8.013,36 €	8.438,94 €		

**Entgelttabelle
für Ärztinnen und Ärzte
im Geltungsbereich des TV-Ärzte**

Monatsbeträge in Euro bei 42 Wochenstunden

- gültig vom 1. August 2010 bis 30. Juni 2011 -
(Ost und West einheitlich)

ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Arzt	3.891,94 €	4.112,54 €	4.270,10 €	4.543,22 €	4.868,86 €
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	10. Jahr	
Facharzt	5.136,73 €	5.567,42 €	5.945,58 €	6.158,10 €	
Oberarzt	6.434,04 €	6.812,21 €	7.353,19 €		
CA-Vertreter	7.568,54 €	8.109,52 €	8.540,21 €		